Correspondenzblatt

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. Redattion: P. Umbreit, Berlin 80. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mt. 2,50.

Inhalt:

Soziale Arbeiterpolitik und Gewerkichaften.

VIII.

Die Gewertichaften und bie Arbeitervertretung.

In einem modernen Staatswesen, das auf der Mitregierung und Mitterwaltung bes Bolfes burch gewählte Vertreter beruht, muß auch die Arbeiter flasse als hervorragender Bestandteil der Gesellschaft in allen öffentlichen Körperschaften vertreten sein. Wir unterscheiden gesetzgebende Körperschaften (Reichstag, Landtage), Selbstverwaltungsförperschaften (Reichstag, Landtage), Selbstverwaltungsförperschaften (Reichstag, Landtage), ten (Reichstag, Landtage, Provinziallandtage, Kreisvertretungen, Gemeindevertretungen), Rechtipre= dungsorgane mit Laienrichtern (Schwur-, Schöffen-, Gewerbe= und Kaufmannsgerichte), Selbstberwal= tungs= und Rechtsprechungsorgane (Arbeiter= und An= gestelltenversicherung), gebundene Standesvertre-tungen (Kammern) und freie Standesvertretungen (Arbeiterausschüsse in Fabriken und im Bergbau). Neberdies gibt es noch Zweckförperschaften (Arbeits-nachweise, Arbeitsämter, Arbeitsschaperschapensc nachweise, Arbeitsämter, Arbeitslosenbersicherung, Fürsorgeeinrichtungen usw.), für die alle eine Arbeitervertretung mehr ober weniger entscheibend ins Gewicht fällt. Im allgemeinen haben wir aber nur mit zwei Gruppen von Bertretungen zu tun, mit staatsbürgerlichen und mit fozial= politischen Bertretungen. Zu ersteren gablen alle die Bertretungen, beren Aufgabe in der Berangiehung der Mitarbeit aller Gefellichafistlaffen der Staatsbürger besteht, alfo die Boltsvertretungen, Gemeindevertretungen und die Teilnahme am Gefdmorenen= und Schöffenrichteramt. Bu den fogial= politifchen Bertretungen find alle biejenigen gu rechnen, die auf der Gelbitverwaltung oder Mitverwaltung der Arbeitgeber und Arbeiter aufgebaut find, wie die Arbeiter- und Angestelltenbersicherung, Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, Handwerts- und Arbeiterfammern, Arbeiterausichuffe, Arbeitsnachweise ufw. Mit diefen allein haben wir uns in der vorliegenden Arbeit zu befassen, denn es sind die Vertretungen, deren Zusammensehung, Tätigkeit und Kontrollierung in das Aufgabenbereich der Geswertschaften fällt.

Schon die bloke Aufzählung dieser sozialpolistischen Bertretungen erhellt, daß es sich um eine faum übersehbare Vielheit handelt, die der gewerfsicherten. Die Reichsversicherungsordnung (1910) ließ schrieben Bertretung der Arbeiterinteressen die

größten Schwierigkeiten auferlegt. Allein die Berstreterwahlen in der Arbeiterversicherung sind übersaus kompliziert, und die Reichsversicherungsordnung hat nur wenig darin gebessert. Hier besteht indes noch ein gewisser organischer Zusammenbang, der den übrigen Arbeitervertretungen völlig fehlt.

Die jogialdemofratische Bartei batte bereits 1877 in den "Gewerbefammern" eine Zusammenfassung der Arbeiterinteressenvertretung auf paritä= tifcher Grundlage vorgeschlagen und in ihrem 1885er Arbeiterschutzesetzentwurf in instematischerer Durch= arbeitung wiederholt. Rach diefem follten paritätifche Urbeitsfammern mit der Gpipe eines Arbeitsamtes und Arbeitsrates errichtet werden. Ihnen follte neben statistischen, begutachten= den und öffentlicherechtlichen Funttionen Die Schaf-fung bon Einrichtungen wie Schiedsgerichte, Arbeitsnachweise usw. übertragen werden. Ein Reich 3 = arbeitsamt follte die Aronung der Organifation bilden. Der Untrag wurde damals abgelehnt und ebenso erging es dem Antrag von 1890, der die gleiche Organisation vorschlug und nur auf die Fest-festung von Minimal ohnen durch die Arbeitstam= mern verzichtete, und dem von 1900. In diefer ideal aufgebauten Gesamtvertretung der Unternehmer und Arbeiter follten alle Selbstverwaltungs-, öffentlichen Bermaltungs- und Rechtfprechungsfunftionen vereint Regierungen und Reichstag hatten indes für dieje ideale Bufammenfaffung feinen Ginn, ichon weil fie gur Unbaufung von Arbeitereinfluß an einer einzigen Stelle geführt hatte, den man der Arbeiter= flaffe nicht einräumen wollte. Man wählte im Gegenteil mit bewußter Absicht den Weg der Spezialifterung und Atomifierung. So wurden 1890 die paritätischen Gewerbegerichte, 1891 die pa= triardifchen Arbeiterausichuffe, 1897 Die ebenso patriarchischen Gesellenausschuffe der Innun-gen und Handwerkskammern geschaffen. In der Arbeiterversicherung wurde die Arbeiterver-tretung und demgemäß die Arbeiterverwaltung immer mehr zurückgedrängt. Das Krankenversicherungsgesets (1883) räumte den Bersicherten zwei Drittel, den Arbeitgebern ein Drittel der Bertretung und Leitung ein. In der Unfallversicherung (1884) blieb der Arbeitereinfluß auf die Schiedsgerichte beschränft, in der In-validenversicherung (1889) waren Arbeitgeber und Arbeiter im Borftand, Ausschuß und in den Schiedsgerichwirtschaftlichen Zwede dienen (Ankauf von Sämereien zu Saatzweden, Erwerb einer landwirtschaftlichen Maschine, Verkauf von Federvieh, Giern usw.
usw.), sowie dadurch, daß sie naturgemäß die wirtschaftlich selbständigeren Elemente umsassen, bewähren sich diese Genossenschaften gut und tragen
sicht viel dazu bei, die Lage ihrer Mitglieder zu
beben.

Wir fehen, daß die Entwickelung der Genoffen= schaftsorganisationen der beiden Enpen von außen hin beeinflußt und gefördert wird. Wenngleich Die Regierung bei ihrem Borgeben mehr von politischen Rudfichten der Differengierung der Bauernmaffe geleitet war, so find auch bedeutende Borteile für die landwirtschaftliche Bevölkerung entitanden. Unders liegen die Berhältniffe bei der dritten Gruppe — den Konsumgenossenichaften. Auch ihre Entwidelung ift verhaltnismäßig impo-nierend. Bon etwa 580 im Jahre 1901 find fie gu Anfang des Jahres 1915 ichon bis zu 11 000 Genoffenschaften mit annabernd einundeinhalb Millionen Mitgliedern angewachien. Die Mehrgahl diejer Organisationen find landliche Ronsumvereine, die johr oft in Unlehnung an andere Genoffen= schaften (Anfaufs-, Berfaufs-, Areditgenoffenschaften und andere) entstehen. Dann find in diefen Bahlen Die ziemlich verbreiteten Beamtentonsumvereine enthalten. An städtischen Konsumgenoffenschaften der minderbemittelten, vor allem der Arbeiterbevölfe-rung gibt es nur die Minderheit. Nicht daß die Arbeiter sich der Genoffenschaftsbewegung gegenüber ablehnend verhalten, ist der Grund, wodurch diese Ericheinung erklärt werden tonnte. Bielmehr liegt die Urfache in den politischen Berhältniffen: jeder Bujammenichluß von Arbeitern wird mit größtem Argwohn ange ehen, daher die langwierige Brozedur der Bereinstonzessionierung; das Tehlen des Ber-fammlungs- und Brefferechts und vieles andere. Es ist nicht zu vergessen, daß es in Rukland ein Ge-nossenschaftsgeset nicht gibt, daß nur im Ber-waltungswege herausgegebene Verordnungen und Bestimmungen die Materie ungenügend und ludenvoll "regeln". Dazu find die Konfumgenoffenichaften dem Reffort des Ministers des Innern, bes Boligei= und Gendarmerieministers, "unterstellt"; in Rugland muß ja alles irgendeinem Reffort zugeteilt werben. Das macht fie jum Objett der Bolitit der Gouverneure und der Polizei, wobon Eripriegliches nicht erwachsen fann.

Im Jahre 1898 entstand in Moskau ein Bersband einer kleinen Anzahl von Konsstunken einer kleinen Anzahl von Konsstunken einer glücklicher Jufall. Ansänglich machte sich der neue Berband wenig bemerkbar. Roch im Jahre 1909, elf Jahre nach der Gründung, betrug sein Gesamtumsah 174000 Rubel. Seitdem ist er aber stark gewachsen. Ansang 1914 gebörten ihm schon 1260 — meist ländliche — Konsumvereine an, im Jahre 1914 sind ihm 299 neue Bereine beigetreten. Im Jahre 1914 betrug der Gesamtumsah des Bersbandes als solchen (also nicht der angeschlossenen Bereine) 10 343 000 Rubel, und in den ersten neun Monaten von 1915 brachte er es sogar auf 15 Millionen Rubel, was u. a. darauf hinweist, daß der Berband sich in der Kriegszeit aut bewährt hat. Die Haupttätigseit des Berbandes beiteht in dem gemeinsamen Einkauf, in der Organisierung der Eigensproduktion usw. Er hat eine eigene Kaffeerösterei,

Konditorei, Süßigkeitsfabrikation, Tabakfabrik und ist zur Errichtung einer Mühle geschritten. In den wichtigsten Städten der Provinz bestehen Agenturen des Berbandes, die als Bindeglieder zwischen den örtlichen Vereinen und der Centrale dienen.

Eine andere Centralorganisation der Genossenschaftsbewegung besteht seit 1912 in der Gestalt der "Mostauer Boltsbant". Das urprüngliche Attiensapital von 1 Million konnte die Bant im nächsten Jahre auf 2 Millionen Rubel erhöhen. Satungsgemäß ist dafür vorgesorgt, daß die überwältigende Mehrzahl der Attien im Besitse von Genossenschaften zu sein hat. So sind von den Attionären 70 Proz. Kreditgenossenschaften, zu je 10 Proz. landwirtschaftliche und Konsumgenossenschaften. Die Boltsbant entwicklt eine rege Tätigseit, die von den Genossenschaften als segensreich empfunden wird. Als eine der Hauptaufgaben der Bank gilt die Unterstützung der wirtschaftlich schwächeren und weniger leistungsfähigen Organissationen. Neben sonstigen Aufgaben vankmäßigen Charakters hat sich die Bank den Warenoperationen — aber ausschließlich im Interesse der Genossenschaften — zugewandt. Sie hat sogar bereits einige Bersuche gemacht, ins Ausland zu exportieren. Es kommen hierbei natürlich die von den Genossenschaften zum Absat überlassenen Landesprodulte, wie Sier, Geslügel u. a. in Betracht, die die Bank auf dem Londoner Markt untergebracht hat.

Es gibt noch andere mehr oder weniger große Genossenschaftsgebilde, so 3. B. den Verband sibirischer Butter produzierender Genossenschaften u. a. mehr, die dafür Zeugnis ablegen, daß die Genossenschaftsbewegung in Rußland auf fruchtbarem und entwickelungsfähigem Boden steht. Im Jahre 1908 fand der erste, im Jahre 1913 der zweite allzgemeine Genossenschaftskongreß statt, die — besonders der zweite — außerordentlich start beschiedt wurden. Doch waren die Erchienenen zum größten Teil weniger die Genossenschafts elbit, als Hörderer und Freunde der Bewegung. Im Mittelpunkt aller Fragen steht natürlich die Schaffung der rechtlichen Grundlage sür die Eristenz der genossenschaftslichen Organisationen, das Verlamen nach einem Genossenschaftsgesch. Ein Zeichen der Erstartung der Bewegung sind die immer öfter stattsindenden produziellen Tagungen, auf denen wirkliche Genossenschafter, also meist Bauern den Kleinarbeit suchen.

In diesem entsehlichen Kriege, der Rußland an erster Stelle die große Desorganisation des Bersehrs und der Bersorgung gebracht hat, haben sich die Genossenschaften ausgezeichnet bewährt. Ihr Ansiehen ist so start gestiegen, daß man ihre Bertreter bei wichtigen Entscheidungen (3. B. auf dem Kongreß der Stadtverwaltungen zur Befämpfung der Teuerung u. a.) nicht entbehren zu können glaubt. Und man muß anerkennen, daß, trozdem in der russischen Genossenschaftsbewegung alles noch im Fluß und erst im Werden ist, die Genossenschaften sich ihrer Bedeutung und ihrer Rolle als eines organisierenden Elements mitten in der fürchterlichen Desorganisation des Staates bewußt sind. Das Auftreten ihrer Bertreter bei öffentlichen Kundgebungen ist würdig, und kalt immer nehmen sie Plat Seite an Seite mit den Vertretern der Geswerkschaften.

bierung der Beiträge und der Bertretung zwischen | gen suchte, zurückzuweisen und im "Reichsanzeiger"
Unternehmern und Arbeitern, und bei den neu zu erflären, daß er die Handelschaften geht das Wahlrecht die berufensten Bertretungen aller Gewerbszweige halte und daß aus ihren Kundgebungen ein verläße bertretung über. Bei der Angestelltenversicherung ift die oberfte Leitung (Direttorium) rein burgaufratisch, der Berwaltungerat, eine gutachtliche Bertretung der Berficherten und der Arbeitgeber, paritatifd, ebenfo ber aus feiner Mitte gewählte Bermaltungsausichuß, und die Rentenausschuffe und Schieds= gerichte ebenfalls paritätisch unter unparteiischer Leitung. Die Beamten werden lediglich von der bureaufratischen Leitung angestellt. So ist also die Entwide-lungstendenz der Arbeitervertretung in der Arbeiterberficherung nichts weniger als demofratisch, sondern

teils patriarchalisch, teils bureaufratisch.

Diese Entwidelungstendeng erflärt fich aus bem wachsenden Einfluß ber Reaktion auf die Gesetzgebung. Solange der Rampf der Arbeiterklaffe sich vorwiegend auf dem politischen Gebiet konzentrierte, die gewerkschaftliche Organisation dagegen schwach war, glaubte man die Arbeiter durch Sozialresorm und Gegenwartsarbeit ber Sozialbemofratie entfremben gu fonnen. Die Arbeiterschaft follte inne werden, daß fie icon im Gegenwartsftaate ihr Intereffe durch eigene Bertretung zur Geltung bringen fonne. Als aber bie Arbeiterschaft von biefen Bahlvertretungen Ge-Als aber brauch machte, ohne in das Lager der staatserhaltenden Barteien einzuschwenten, und fich in ftarten Gewerkichaften eine eigene machtgebietende Organisation schuf, da wurde die Gesetzgebung immer bewußter in den Dienst einer Arbeiterentrechtungspolitik gestellt. Die Sozialbemofratie war trop ihres Bachetums außerstande, dies zu verhindern, da fie den anderen Barteien bollig isoliert gegenüberftand und ftets eine

kompakte Mehrheit gegen sich hatte. Das treibende Element dieser Entrechtungs= politik waren die Unternehmerorganisa= tionen, allen voran der Centralverband deutscher Industrieller, der icon 1882 jeden Gedanten an eine Gleichberechtigung der Arbeiter gurudgewiesen batte. Damals erflarte Berr Bued: er glaube, daß bie großen deutschen Feldherren es nicht gerne faben, wenn man in die Rasernen gehen und die joziale Gleichberechtigung zwischen ben einfachen Soldaten und dem Obersten predigen wollte. "In die Werf-stätten aber gehe man und predige Gleichberechtigung, Die bier ebenfo verfehlt fei wie beim Militar. Beide, Bertftatt und Militar, feien in biefer Begiehung gleich bis auffeinen Bunfit: mahrend bas Militar oft erft nach Ablauf von Menichenaltern feine Bflicht im Ernft gu erfullen habe, fei es in ben Wertftatten täglich bitterer Begen ben fogialbemofratifchen Arbeiterbertretungsantrag (Arbeitsämter, -fammern, Reichs= arbeitsamt) führte ber Generalbireftor Jende 1886 im Reichstage aus: "Wer auf Ordnung in feinem Betriebe halten wolle, muffe an bem Grundfat feithalten, bag ber Arbeiter nimmermehr ein irgendwie gleichberechtigter Teilhaber des Arbeitgebers sein könne, sondern daß er dessen Untergebener sei und bleiben muffe, dem er Gehorsam schuldig sei und beisen Ansordnungen er sich fügen musse, solange er in seinem Lohn und Brot stehe." Im Sinne dieses Kabrik-Lohn und Brot ftehe." Im Sinne diefes Fabrif = abfolutismus befampfte der Centralverband felbst die deforativen und böllig einfluglosen Ar-beiterausschüffe der 1891er Gewerbenovelle, in denen er bas Streben nach Ginführung demofratischer Gleichberechtigung und nach Beseitigung des Begriffs "Brotherr" erblickt. Herr v. Caprivi hatte damals noch den Mut, diese fortgesetze Einmischung des Centralverbandes, der fich felbft als die maggebende Ber-tretung der deutschen Industrie gur Geltung gu brin-

Bu erflaren, daß er die Sandelsfammern für bie berufenften Bertretungen aller Gewerbezweige licheres Urteil über die wahre Auffassung der Industrie zu gewinnen sei, als aus denen des Central= verbandes. Seine Rachfolger haben leider diefe Linie nicht eingehalten, sondern den Scharfmacherverband in seinem anmaßenden Auftreten gestärkt. Im Jahre 1893 denunzierte dieser die Arbeiterausschusse als Träger der Organisation und Anftifter bon Streits (besonders später auch beim Saarbergarbeiterstreik) und wandte sich deshalb entschieden gegen die Einstührung von Ausschüffen im preußischen Bergbau, "weil in solchen Ausschüffen nach den bisher gemachten Erfahrungen nur die sozialdemostatischen fratischen oder sonst organisierten Arbeiter Blat sinden und damit tatsächlich die Arbeiterausschüsse Organe ber Arbeitervereinigungen murben". Der Centralverband erreichte denn auch, daß nur für Berg-werfe mit mindestens 100 Arbeitern die Ausschüsse obligatorisch eingeführt wurden. Selbstverständlich war auch das Gewerbegerichtsgeset von 1890 nicht ohne feinen Biderfpruch zustande gefommen; bor allem wandte er sich scharf gegen jede Art direkter Wahlen und wollte die Zulassung der Parteien zur Bertretung vor dem Einigungsamt von der Anerkennung seitens der anderen Partei abhängig machen. Im gleichen Sinne sprach sich der Centralverband 1904 gegen die Schaffung von Kaufmannsgerichten aus und warnte vor der Errichtung neuer Sondergerichte und vor der Wahl der Beisitzer durch die Gestissenschaft hilfenschaft.

Die Ankundigung in den kaiferlichen Er= laffen bom 4. Februar 1890, daß für bie Bflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeit-nehmern gesetliche Bestimmungen über die Formen in Musficht genommen werden follten, in benen die Arbeiter durch Bertreter, die ihr Bertrauen befiten, an der Regelung gemeinfamer Ungelegenheiten beteiligt und dur Bahrnehmung ihrer Intereffen bei Berhandlungen mit ben Arbeitgebern und ben Regie = rungsorganen befähigt wurden, durch Ginrich= tungen, die den Arbeitern den freien und friedlichen Ausdrud ihrer Bunfche und Beschwerden ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit geben, fich über bie Berhältniffe der Arbeiter fortlaufend gu unter-richten, fonnte weder durch die Schaffung bon Ginigungsämtern, noch burch die fakultativen Arbeiterausschüsse erledigt sein, sondern hatte offenbar Arbeit &= fammern im Auge. Gegen biefes drohende Ge-ipenft einer staatlichen Arbeitervertretung bot indes ber Centralberband beuticher Induftrieller feinen gangen Ginflug auf, und feinem Dazwischentreten mar es zweifellos zuzuschreiben, daß diese Zusage der faiserlichen Erlasse nicht eingelöst wurde. Roch 1899, bei der Beratung des Arbeitskammerantrages im

Reichstage, erklärte Herr Jende:
"Wenn . . ein berartiger Gedanke gesetzgeberische Gestalt erlangen sollte, dann wird der Ersolg wieder der sein, daß in den Arbeitskammern nur die Agitatoren siten, die am Tage nicht arbeiten und deswegen Zeit hatten, sich dilettantenhafte Kenntnisse auf allen Gebieten anzueignen."

Das Scheitern des von Reichsregierung und Centralberband gemeinsam gesteuerten Zuchthausfurjes im Reichstage und die Beröffentlichung der Zwölftaufendmarfaffare ftorte befanntlich die guten Begie-hungen zwischen Industriellenberband und Regierung. Es fam die Beriode des gewertschaftlichen Aufschwun-ges, in der die Maffen der Arbeiterschaft, selbst in ben großinduftriellen Begirfen, den Beg gur gewert-

schaftlichen Organisation fanden. Im Jahre 1904 | der Kammern waren ziemlich eng begrenzt: Bertreshatten die Gewerkschaften bereits die erste Million | tung der gemeinsamen Gewerbeinteressen und der bes ihrer Mitgliederzahl überschritten, und Kämpfe von der jozialpolitischen Bedeutung des Streifs von Crimmitichau und des Bergarbeiterstreits im Ruhr= revier schienen das Schwergewicht der sozialpolitischen Aftion aus dem Parlament in die Zone der Wirtschaftstämpfe zu verlegen. Dazu tam, daß neben die Sozialdemofratie die Gewertschaftsbewegung als jozialpolitische Bertretung der Arbeiterklasse getreten war und eine großzügige Tätigkeit entfaltete. Sie nahm Stellung zu allen Arbeiterschutz-, Arbeiterver-sicherungs- und Arbeiterrechtsfragen und verlangte im Jahre 1905 auf dem Kölner Kongreß die Ginlösung des Versprechens der Februar-Erlasse von 1890 in der Form reiner Arbeitertammern.

Die Reichsregierung reagierte auf diese ihr unbequeme Entwidelung im Jahre 1906 zunächft mit ber Einbringung eines Berufsvereins : Gejet entwurfs, der für die Gintragung der Gewertschaften in ein Berufsvereinsregister zwar die politische und sozialpolitische Wirksamkeit derselben freigeben, ihnen aber die wirtschaftliche Rampfesführung erichweren und Kampfe in gemeinnötigen Betrieben unmöglich machen wollte. Der Entwurf wurde durch die Reichstagsauflösung vom 13. Dezember 1906 gegenstandslos und von der Regierung nicht wieder erneuert. Im folgenden Jahre wurde Graf v. Vosa-dowsth den Scharfmachern geopfert, und Graf v. Bülow versuchte zunächst das Wistrauen der Gewerkschaften durch eine liberalere Gestaltung der Bereinsgesetzgebung zu beheben. Das Reichsvere in se gesetz, desse des bestellten Beschränkungen für poliziellichen Beschränkungen für poliziellichen tifche Bereine, und bei der Beratung wurde ben Gewerkschaften die völlige Befreiung von der Anwendung der für politische Bereine geltenden Borichriften guge= sagt, aber vermieden, diese im Gesetz selbst festzu-legen. Die Regierung verhinderte auch nicht, daß Ausnahmebestimmungen gegen Jugendliche und Ausnahmebestimmungen gegen Jugendliche Fremdsprachliche in das Geset hineinkamen. Braxis der Landesbehörden fehrte fich wenig an die ben Gewerkschaften gegebene Bujage, sondern behans belte diese in noch stärkerem Mage wie früher als politische Vereine.

Roch ehe das Reichsvereinsgesetz entschieden war, unterbreitete der Bundesrat dem Reichstag eine 21 r = beitstammer = Wesetvorlage, die das Bersprechen der Kaisererlasse von 1890 einzulösen verhieß. Die Bertretung sollte paritätisch sein, aber nicht aus direkten Wahlen der Arbeiter und Arbeitgeber, sondern aus indirekter Bahl der Berufsgenoffenschaftsvertre-tung und der Fabrikarbeiterausschüffe hervorgehen. Das Sandwert follte von der Bertretung ausge= ichlossen sein und die Selbstverwaltung der Kam-mern war erheblich eingeschränkt gedacht. Als Bertreter follten nur Arbeitnehmer bes in ber Rammer vertretenen Gewerbezweiges gelten. Arbeiter= und Gewerkschaftssefretare sollten nicht wählbar sein.

Die Absicht der Regierung war, nachdem es ihr nicht gelungen war, die Gewertschaften zivilrechtlich zu fesseln, sie von den neu zu schaffenden sozialpoli-tischen Körperschaften möglichst auszuschalten und sie im übrigen vom Bohlwollen der Polizeibehörden abhängig zu machen.

Der Arbeitstammerentwurf war für den Reichstag so unannehmbar, daß er von der Regierung zu= rudgezogen werden mußte. Ihr zweiter Entwurf vom November 1908 stellte sich auf den Boden des allgemeinen, gleichen, biretten und geheimen Stimmrechts und der Berhältnismahl, berweigerte aber ebenfalls die Bulaffung der Arbeiterfetretare.

sonderen Arbeiterintereffen, Forderung eines gedeih= lichen Berhältniffes zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, Mitteilungen an Staats= und Gemeinde= behörden, Erstattung von Gutachten, Stellung von Anträgen, Mitwirkung bei Erhebungen über wirtschaftliche und gewerbliche Verhältnisse und bei Veran= staltungen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage und ber allgemeinen Bohlfahrt der Arbeiter. Der Reichs-tag fügte diefen Aufgaben die Mitwirfung beim Abichlug von Tarifverträgen und die Förderung paritatifcher Arbeitsnachweise hingu und verlangte, daß bis zu einem Biertel der Kammervertreter Arbeiter = bam. Arbeitgeberjefre = tare gemahlt merden fonnten, verjagte aber den Technifern und Berfmeistern das Recht, in der Rammer vertreten zu fein. Die Regierung ließ dieje Borlage am Arbeitersefretarparagraphen scheitern und legte int Februar 1910 dem Reichstag einen dritten Entwurf vor, der die Berichlechterungen, nicht aber die Ber= befferungen ber Reichstagsfaffung enthielt. fügte der Reichstag das Wahlrecht der Gewertschafts= fefretare hingu, und der Reichstag ftimmte dem gu. Aber der Reichstagsichluß ließ die Borlage unerledigt, und die Regierung hat fie nicht wieder erneuert. Richt gum Schaden ber Gewertschaften, die unterdes bie zweite Mitgliedermillion überschritten hatten denen niemand im Ernste mehr den Unspruch, die be = rufensten Arbeitervertretungen wirtschaftlichem wie sozialpolitischem Gebiete zu fein, bestreiten fonnte. Sie hatten diese Anerkennung jogar den Unternehmern durch ihre Tarifvertragspolitif abgerungen, und auch die Regierungen mußten erfennen, daß die sozialpolitische Interessenvertretung der Gewertschaften fich mit den Bunschen und Forderungen der Arbeiterschaft durchaus bedt.

Die Gewerkschaftsfeindlichkeit der Reichsregierung batte unterdes auf einem anderen Gebiete der Arbeitervertretung einen billigen Triumph gefeiert. Nachdem ihre früheren Versuche, bei Krankenversiches rungenovellen Reformen durch Gingriffe in die Gelbitverwaltungsfreiheit der strankenkassen zu kompen-sieren, mißlungen waren, benutzte sie das Werk der Bereinheitlichung der Arbeiterversicherung in einer ge-Reichsversicherungsordnung, meinfamen das sie mit einer Ausdehnung der Krankenversicherung und mit der Ginführung einer Bitweninvalidenversicherung verband, zu einer Entrechtungstampagne gegen die Arbeitervertretung in den Krankenkassen. Unter der Borgabe, daß die Geschäftssührung der Krankenkaffen zu politischen Rebenzweden migbraucht würde, brachte sie eine bürgerliche Reichstagsmehrheit gufammen, die teils aus Sag gegen die Sozialdemo= fratie, teils um das Gefeteswerf nicht zu gefährden für diese Schmälerung der Selbstverwaltungsrechte stimmte. Eine umfangreiche Gegenpropaganda der Gewertschaften konnte Diefes Ergebnis nicht verhin= Rachdem dieses Attentat geglückt war, rüstete fich die Regierung zu einem allgemeinen Feldzug gegen die Gewerkschaften. Ihre wirtschaftlichen Kampie und ihr sozialpolitisches Wirken waren dem Unternehmertum in hohem Mage verhaßt geworden, und biefes brängte fortgesett zu neuen gesetzgeberischen Einsgriffen. Noch hielt die Regierung mit letzteren zurüd; um so mehr gab sie aber den Bolizeibehörden und Werichten freien Raum, und die Streifprozeffe und Politischerklärungen gegen die Gewerkschaften schienen fein Ende nehmen zu wollen. Die Zeiten der feligen Zuchthausvorlage schienen zurückgefehrt zu fein, und alles fpitte fich auf politifche Rampfe von uner-Die Aufgaben | hörter Beftigfeit gu.

In diefer Beit haben die Gewerkichaften unbeirrt die Rechte und Interessen der Arbeiterklasse zur Bertretung gebracht. Ihre Berbandstage und Kongresse ließen kein sozialpolitisches Problem von Bedeutung unberührt und für das Roalitionsrecht und Bereinsrecht traten fie mit einer Entichiedenheit ein, Die den bollen Ernft der Situation gur Geltung brachte. In der Tat waren die Gewerfichaftskongreffe bis unmittelbar vor dem Beltfriege die eigentliche Blattform für die Forderungen der Arbeiterfchaft an die Gejetgebung, die natürlichen Bertretungen der Arbeiterpolitif. Und das wird nach dem Striege in noch erhöhterem Mage der Gall fein.

Eb nach diejem Briege besondere Arbeitsfammern geschaffen werden, läßt sich heute noch nicht übersehen. Sollte sich die Reichsregierung dazu entschließen, so muß sie diesen Kammern nicht bloß weitgebende Selbitverwaltungsrechte und öffentliche rechtliche Befugniffe gewähren, sondern fie muß in ihnen die wirklich lebendigen Kräfte des Wirtschaftslebens erfassen, und ba fann sie die großen Organisationen und beren Leiter nicht ausschließen, ohne diese Rammern und ihre Arbeit bedeutungslos zu machen. Erst die Gewertschaften geben fünftigen Arbeits= fammern Inhalt und Leben!

Wirtschaftliche Kundschan.

Der vierte Milliarbenfieg. — Englifche Brattiten. Erhöhte Banfnotenausgabe in Franfreid. - Die Anleihebestände ber beutiden Banten. - Intereffenauseinanberfegung in bem beutich:englifden Merton-Konzern. — Automobilfonjunttur. — Abichluffe von Großmühlen. -Gratisaftien ber Banbebefer Leberfabrif.

Rach den glänzenden Ergebniffen der drei erften Unleihen ift der Erfolg der vierten deut= fchen Ariegsanleihe um jo höher gu bemerten. Bon den gezeichneten 10,667 Milliarden Marf entfallen auf Sprozentige Reichsanleihe 7,106 Dilliarden, auf Sprozentige Reichsanleihe-Schuldbucheintragungen 1,999 und auf 41/2prozentige Reichsichahanweijungen 1,562 Milliarden Mart. Auf Die Sprozentige Reichsanleibe wurden zusammen aljo mehr als 9 Milliarden Mark gezeichnet, mahrend ein berhaltnismäßig geringer Teil auf die 41/2prozenti-gen Reichsichatsanweifungen entfiel, für deren Rudgen Reichsichagundersungen entstet, sur deren Ruazohlung befanntlich ein bestimmter Zeitpunkt vorgesehen ist. In der Bevorzugung der Sprozentigen Reichsanleibe ist ein weiteres Zeichen politischer und wirtschaftlicher Zuversicht zu erblicken; denn für die Sprozentige Anleihe ist das Reich an einen Termin der Ginlojung nicht gebunden. Insgejamt find nunmehr durch Rriegsanleihen in Deutich land 36,40 Milliarden Marf aufgebracht worden, wobei bie Gingahlung von über 25 Milliarben Mart fich ohne jede Beeintrachtigung bes Birtschlung der letten Anleihe sich nicht minder glatt abwideln. Gelbit bei nüchternfter Betrachtung wird man diefe Leiftungen als überwältigend ansehen muffen; fie befunden eine Finangfraft, die nicht nur im Auslande, fondern auch im eigenen Lande gewaltig unterschätt worden ift.

Bebor noch die amtlichen Stellen volle Klarheit über bie Sohe ber letten Beidnungen bejagen, berbreitete ber englische Breise dien ft die Melbung, daß das Ergebnis trot heftigster Agitation sich als ein Fiasto erweist. Rach diesem Regept

Anleihen; diesmal war es gu Berfuchen, Die deuts ichen Finangfiege abzuleugnen ober zu berfleinern, um fo mehr geneigt, als es alle Beranlaffung hat, über die eigenen Unleiheergebniffe ebenfo wie über die Franfreichs der Welt möglichft wenig gu ergablen. In diefen Tagen berichtete "Daily Mail", die Entichliegung ber britifden Regierung, bei den Rriegsanleihen feine Muslofungspramien gu gewähren, ftobe auf allgemeinen Biderftand. In einer bor furgem abgehaltenen Berfammlung maggebenber Geschäftsleute in London sei festgestellt worden, daß berartige Auslosungsprämien doch fommen mußten, fonft wurde fich jebenfalls ber fleine Sparer an den Rriegsanleihen nicht beteiligen. Eng= land hat dabei feine bisherigen Unleihen Bebingungen bergeben muffen, die eine vollige 11mwälgung der traditionellen englischen Rreditverhältniffe bedeuten; aber bon einer finanziellen Erichöpfung kann auch bort nicht die Rede In Frankreich wurde in bic Sochftgiffer der Notenausgabe diefen **Tagen** Bant von Frankreich, die durch Erlaß vom 1. Mai 1915 einstweilen auf 15 Milliarden Frank festgesetzt ber war, auf 18 Milliarden erhöht. Bor Kriegsausbruch war ber Höchstetrag auf 8,6 Milliarden Frant be-grenzt, er wurde dann auf 12 Milliarden und später auf 15 Milliarden infolge der starken Inanspruchnahme durch ben Staat beraufgefett. Die hoffnung, eine derartige Magnahme burch einen ftarfen Erfolg der Anleihe, die man als "Siegesanleihe" vertrieb, erübrigen gu fonnen, erfüllte fich nicht, weil bas Anleiherefultat fich als fümmerlich erwies.

Falfch find auch die durch die Breffe des feindlichen Auslandes verbreiteten Borftellungen, daß gur Unterbringung ber deutschen Rriegsanleihe Die deutfchen Banten riefenhafte Unleihebetrage übernehmen mußten. Aus den Abichluffen der Banten für bas Nahr 1915 find die Unleihebeftände der Banfen gu ersehen. Go betragen bei ber Berliner Sandelsgefellichaft Anleihen und Schat-anweisungen bes Reiches und der Bundesstaaten 6,72 Millionen Mart gegen 12 Millionen Mart im Borjahr, bei der Mitteldeutschen Rreditbant 5,7 gegen 4,9 Millionen Mart im Borjabr, bei ber Rationalbant 2,25 gegen 6,59 Millio-nen Mart im Borjahr, bei ber Commer 3= und Diskontobank 18,25 gegen 9,98 Millionen Mark im Borjahr, bei bem Schaaffhausenschen Bankberein 11,36 gegen 7,79 Millionen Mark im Borjahr, bei der Dresoner Bant 33,48 gegen 23,96 Millionen Mart im Borjahr, bei ber Bant für Handel und Industrie 25,08 gegen 27,24 Millionen Mark im Borjahr, bei der Diskontos gesellschaft 33,35 gegen 23,83 Millionen Mark am 31. Dezember 1914. Diese Beträge sind im Bersamstelle Betrage sind im Bersamstelle Bersa haltnis gu ben Mitteln, über die bie Banten berfügen, berichwindend gering.

Unter Bustimmung der deutschen und der englisschen Regierung ist eine Interessenauseinanderssehung in dem beutsch-englischen Merton = Ron= gern erfolgt. Diefer Rongern umfaßt eine lange Reihe bon Unternehmungen, bornehmlich aus bem Bereich der Bergwerts- und Suttenbetriebe, der Metallverarbeitung sowie des Sandels mit Bergund Buttenprobutten in allen möglichen Landern. Mittelpunft biefer Gruppe ift in Deutschland bie Metallbant und Metallurgijche Gej. A.-G. in Frankfurt a. M. und die Metallgejellich aft in Frankfurt a. M., mabrend fie in England berfuhr England icon bei ben fruheren deutschen burch bie Senry R. Merton Co. Etb. bertreten

schen Gesellschaft befanden sich 150 000 Pfund Sterling von Anteilen der englischen Merton-Gesellschaft, ferner besaß auch die Metallgesellschaft 180 000 Bfund Sterling diefer Anteile; dagegen befaß die Merton-Gesellichaft in London Aftien der Metallbant und anderer nichtenglischer Unternehmungen des Merton=Konzerns. Beide Teile entäußern fich ihres gegenfeitigen Aftienbefites bollftandig. ähnlicher Beife ift eine Lofung der Begiehungen ber beutschen und englischen Sprengstoff-Sabrifen erfolgt; auch die Uebernahme der Gunlight=Geifen= fabrit und bes Zigarettenkonzerns Jasmabi aus dem Befit englischen Rapitals vollzog fich während bes Rrieges mit ber Genehmigung beider Regierungen.

Nahe liegt, daß bei dem ungemein ftarken Automobilbedarf die Automobilfabriten von der Ariegstonjunttur besonders träftig profitieren. Bei einem Aftienkapital von 8 Millionen Mark weift Die Daimler = Motoren = Gesellschaft für 1915 einen Reingewinn von 6,62 gegen 4,60 und 3,21 Millionen Mart in den beiden Borjahren aus. Ueber ben Umfang der Abschreibungen liegen noch feine Ziffern vor, sie werden aber sicherlich der Gewinnsteigerung entsprechen, nachdem sie auch in Friedensjahren schon sehr reichlich gewesen sind. Die Dividende wird mit 24 gegen 16 Proz. für 1914 und 14 Proz. für 1913 vorgeschlagen, sie beansprucht bon dem Reingewinn im Betrage bon 6,62 Millionen Mark nur 1,92 Millionen Mark, bon dem Reingewinn werden sodann zu außerordentlichen Abschrei-bungen 2,17 Millionen Mark verwendet, der Kriegskoftenfonds erhält wieder 1 Million Mark, ber Re-fervefonds 500 000 Mk., auf neuen Bortrag kommen 714 888 Mf. Die Referben ber Gefellichaft betragen bereits 75 Proz. des Grundfapitals. — Die Dur-topp = Berte A.-G. in Bielefeld haben ihren Reingewinn wie Daimler für 1915 gegen 1913 mehr als verdoppelt; die Dürkopp-Werke verteilen eine Dividende von 25 gegen 16 Proz. für 1914 und 22 Proz. für 1912/13. Nach Abschreibungen von 623 505 Mf. stellt sich ber Ueberschuß auf 2,77 Millionen Mark gegen 877 424 Mf. und 1,08 Millionen Mark in den beiden Vorjahren, während die Abschreibungen in diefen beiden Jahren rund 125 000 Mt. betrugen. Für die Kriegsgewinnsteuer wird 1 Million Mark gurudgeftellt, die Unterftütungefonde erhalten etwa 195 000 Mf. gegen etwa 10 000 Mf. in den Bor= jahren, Rudftellungen für Reuaufwendungen er-folgen im Betrage von 2000 Mt. - Die Sanfa-Llond = Berte erzielten für 1915 nach Abichrei= bungen auf die Anlagen in Sohe von 1,95 gegen 0,73 Millionen Mark im Borjahr einen Reingewinn bon 3,43 gegen 0,54 Millionen Mart im Borjahr; die Dividende fteigt von 5 auf 12 Brog., für die Kriegsgewinnsteuer erfolgt eine Rudftellung bon 1,35 Millionen Mark, der Referbefonds erhalt mit rund 320 000 Mf. etwa 300 000 Mt. mehr als im Borjahr, der Bortrag auf die neue Rechnung wird bon 36 844 auf 430 408 Mt. erhöht.

Für die überaus hohen Konjunkturgewinne vieler Großmühlen legen auch Abschluffe für 1915 wieder Zeugnis ab. Die Serrmann= Mühlen A.-G. in Posen steigert ihre Dividende für 1915 von 18 auf 32 Proz. Dabei wird der Reingewinn für 1915 mit 651 811 Mk. etwas niedris ger als im Borjahr ausgewiesen, da für 1914 der Reingewinn 704 830 Mt. betrug. Indeffen wird Indeffen wird

ift. Im Befit ber Metallbant und ber Metallurgi- von 600 000 Mt. gurudgeftellt. Im Borjahre wurden neben 56 760 regulären Abidhreibungen 307 239 Mf. außerordentliche Abichreibungen gemacht, diesmal betragen die Abichreibungen 120 000 Mt. Ferner betragen die Abschreibungen 120 000 Mf. Ferner erhielt im Borjahr die Reserve 175 000 Mf., wäh= rend diesmal feine Zuwendung erfolgt, da die Re-ferben 50 Proz. des Aftienkapitals betragen. Begrundet wird diefe Gewinnerhöhung mit der Menge bes Mahlgutes, Binseinnahmen und ber Fabrikation bon Grief und Maismehl. — Bei ben Schlefi= ichen Mühlenwerken A.B. in Breslau ftieg nach Abschreibungen, die von 86 546 auf 540 000 Mark erhöht werden, der Ueberschuß von 263 234 auf 710 001 Mf. In Dividende fommen 20 gegen 12 Prog. im Borjahr gur Berteilung, es werden febr erhebliche Rudftellungen borgenommen. In den ersten Monaten 1915 konnten nach Angaben des Bermaltungeberichts die Mühlen noch für eigene Rechnung unter vorteilhaften Bedingungen betrieben werden; fpaterhin arbeitete man infolge Monopolifierung des Getreidebandels lediglich in Lohn, und zwar in erster Reihe für die Kriegsgesellschaft. Biffern für 1915 erhalten ferner ben Ruten, den ber Mahlbertrag mit der Stadt Breslau für bas wesentlich im Vorjahr verarbeitete Getreide Festungsproviants erbrachte.

Bu ber Ausgabe bon Gratisaktien fchreitet bie Bandsbeker Leberfabrik, fie will auf diefe Beife ihr Grundfapital um 500 000 Mart auf 21/2 Millionen Mart erhöhen. Die Mittel für diefe Gratisaftien entnimmt fie dem neugebilbeten freiwilligen Refervefonds im Betrage von 500 000 Mt. Außerdem gahlt fie eine Dividende von 30 gegen 10 Brog. im Borjahr; murbe ber für die Gratisattien notwendige Betrag in Dividendenform gur Berteilung gelangen, fo wurde die Befamtdibidende nicht weniger als 55 Proz. betragen. Rechnerifd wird burch die Ausgabe bon Gratisaftien ferner erreicht, daß bei gleichbleibendem Gewinn der Dibibendenfat ber Gefellichaft in fommenden Jahren finten würde, da fünftig ein durch Gratisattien erhöhtes Aftientapital an ber Dividende teilnimmt.

Berlin, ben 28. Märg 1916.

Julius Ralisti.

Arbeiterbewegung.

25 Jahre Textilarbeiterverband.

Am 31. Marg diefes Jahres find es fünfundawanzig Jahre, daß auf einem Textilarbeiterfongreß in Pößned (Thüringen) der "Deutsche Textilarbeiterbende" begründet wurde. Zum Sis des Berbandes wurde Berlin bestimmt. Gein erster Borsitender, Baul Betersdorf, ein fehr ruhriger Agitator, amtierte nur 11/2 Jahre; an feine Stelle trat Carl Subich, ber noch beute bem Verbande vorsteht.

Der Deutsche Textilarbeiterverband hatte mehrere centrale Borläufer: die Manufaftur-, Fabrif-Sandarbeitergewerksgenoffenschaft, im Jahre 1869 gegründet, (fie löste sich 1878 vor Erlaß des Sozialiftengefetes freiwillig auf), und den "Deutichen Manufakturarbeiter= und =arbeiterinnenberein", auf einem Kongreß in Gera, wo er auch seinen Sit bekam, im Jahre 1884 begründet. Für die Bosa-mentierer und die Seiler und Reepschläger bildeten fich fpater noch Branchencentralverbande, die ebenjo wie der "Manufatturarbeiter- und sarbeiterinnendiesmal borweg für Kriegsgewinnsteuer der Betrag verein" in dem "Deutschen Textilarbeiterverband"

Situngsfaale hat Haafe, und zwar im letzten Augenblid, unmittelbar vor Eröffnung der Berhandlungen, als er mit einer wohlvorbereiteten Rede bereit stand, dem Borstand mitgeteilt, daß er reden werde."

Der Borfitende stellte fest, daß diefer Darstellung nicht wider prochen wird.

Es fand dann eine Aussprache über die vom Boritand der Fraktion vorgelegte Erklärung statt. In namentlicher Abstimmung wurde diese Erklärung mit 58 gegen 33 Stimmen angenommen. Der Stimme enthielten sich 4, es sehlten 12 Genossen.

Die Erflärung hat folgenden Wortlaut:

"Die Fraktion bedauert lebhaft die Borgange, die sich innerhalb ihrer eigenen Gemeinschaft in der heutigen Reichstagssitzung zugetragen haben.

In ihrer Fraktionssitzung am Bormittag wurde der einstimmige Beschluß gesatt, eine allgemeine politische Debatte im Plenum, nach der Behandlung des Etats des Auswärtigen Amts in der Budgetkommission, zu führen — ein Beschluß, dem noch der Beginn der Plenarsitzung der Seniorenkondent widerspruchslos zugestimmt hat. Sinsichtlich Behandlung des Rotetats hatte die Fraktion in der gleichen Sitzung beschlossen, im Sinblid auf jene in Aussicht stehenden politischen Erörterungen nach altem Herbenden heute von einer politischen Debatte Abstand zu nehmen.

In dieser Fraktionssitzung ist Haase mehrmals ausführlich zu Wort gekommen, um seine Auffassung zum Notgesetz zu begründen. Nachdem die Fraktion in ihrer Wehrheit gegen diese Auffassung entschieden hatte, hat Haase auch nicht die leizeste Andeutung gemacht, daß er gegen diese Fraktionsbeschlüsse im Plenum vorgehen werde. Dadurch wird sein Disziplinbruch zu gleich zum Treubruch. Nachdem die Fraktion bereits am 12. Januar die damalige Sonderaktion aufs schärfste gerügt hatte, sieht sie sich nunmehr gezwungen, zu erklären, daß Haase und diezenigen Fraktionsmitglieder, welche die gemeinsam gesasten Beschlüsse gröblich miß achten und öffentlich durch kreuzen, das durch die aus der Fraktionszugehörige feit entspringenden Rechte verwirkt haben."

Nach dieser Beschlußfassung erklärte der Abg. Stolle namens der um Haase gruppierten Minderbeit von 17 Abgeordneten, denen sich später auch der Abg. E. Bernstein anschloß, daß Haase seine Rede mit ihrer Zustimmung ohne vorherige Ankündigung gegenüber der Fraktion gehalten habe, daß Haase diese ihre Meinung im Plenum des Reichstags zum Ausdruck gebracht habe, sei die notwendige Folgerung ihres Borgehens vom 1. Dezember 1915.

Beiter erklärten 14 Abgeordnete:

"1. Daß fie in ber Frattion gegen bie Buftimmung jum Rotetat gestimmt haben.

- 2. Daß fie im Plenum bes Neichstages bei ber Abftimmung über bas Rotgefet, entsprechend bem bisherigen Brauch in der Fraktion, ihre Gegnerschaft gegen die Borlage burch Berlaffen des Saales zum Ausbruck gebracht haben.
- 3. Daß sie in ber Fraktion gegen bie Maßregelung ber 18 Genossen, die in ihrer Wirtung einem Ausschlusse gleichsommt, gestimmt haben, insbesondere beshald, weil sie der Fraktion das Recht nicht zugestehen, ein Parteimitglied von der Fraktionsgemeinschaft auszuschlieben. Ein solches Recht steht einzig dem Parteitage zu. Albrecht, Antrick, Emmel, Edmund Fischer, Hoch, hofrichter, Hutten, Jäckel, Leutert, Raute, B. Reißhaus.

Roffel, Schmibt (Deigen), 3. Simon."

Schlieflich veröffentlicht die neue Fraktion ber Minderheit folgende Erflärung:

"Die sozialbemotratische Fraktion des Reichstags hat uns heute mit 58 gegen 33 Stimmen, bei 4 Stimmenthaltungen, der "aus der Fraktionszugehörigkeit entspringenden Rechte" beraubt. Dieser Beschluß macht es uns unmöglich, innerhalb der Fraktion auch serner die Pflichten zu erfüllen, die uns durch die Wahl als Abgeordnete der sozialdemotratischen Partei auserlegt sind. Wir sind uns bewußt, getreu den Grundsähen der Partei und den Beschlüssen der Parteitage gehandelt zu haben. Um so die Pflichten gegenüber unseren Wählern auch weiter erfüllen zu können, sind wir genötigt, uns zu einer Sozialdemotratischen Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen.

Den bollig unbegründeten Borwurf des Difgiplinbruchs und des Treubruchs weisen wir gurud.

Berlin, ben 24. Marg 1916.

Bernstein, Bod, Büchner, Dr. Osfar Cohn, Dittmann, Geber, haase, hente, Dr. Derzselbt, horn, Kunert, Ledebour, Schwarz (Lübed), Stadthagen, Stolle, Bogtherr, Burm, Zubeil."

Infolge der Borgänge in der Reichstagsfraktion beschäftigte sich auch der Parteivorstand in seiner Sitzung vom 25. März mit der Tatsache der Fraktionszersplitterung. Es wird darüber durch das Pressebureau berichtet:

"Bis auf ein erkranktes Mitglied nahmen an der Sitzung alle Kollegen teil. Mit einer Ausnahme waren alle in der Beurteilung der erwähnten Borgänge, die zur Gründung einer besonderen Fraktion geführt haben, vollkommen einig."

Genoffe Hage gab im Berlaufe der Debatte folgende Erflärung ab:

"Ich habe, da ein fruchtbares tollegiales Zusammenarbeiten im Parteivorstande nach meiner Neberzeugung bis zum nächsten Varteitage nicht mehr möglich ist, mein Amt als Borsisender niedergelegt."

Um Montag tritt der Bartelausichuß zujammen.

Der Parteiausschuß trat am 27. März zu einer Situng zuschmmen und beschloß einen Aufruf an die Partei, in dem angesichts der Spaltung in der Reichstagsfraftion auf die Gefahr einer Parteispaltung hingewiesen wird und die Parteigenossen zum Schutz der Partei aufgefordert werden. Ferner hat der Parteiausschuß folgende Beschlüsse gefaßt:

"In dem von einer Sondergruppe von Fraftionsmitgliedern geheim beschlossen Borgehen des Genossen Haase in der letten Situng des Reichstags und in der Gründung einer besonderen Arbeitsegemeinschaft sozialdemokratischer Abgeordneter erplickt der Parteiausschuß eine vorbedachte Untergrabung unserer gemeinsamen politischen Tätigkeit für die deutsche Arbeiterschaft in schwerer Zeit. Damit wird das Vertrauen der Massen in unserer Partei aufs schwerste erschüttert.

Die Sprengung ber Einheit unserer Bewegung ift auch ein schwerer Schlag gegen die Interessen bes ganzen beutschen Boltes, bessen Friedenswillen nur durch die folgerichtige Anwendung der bisher von der Partei gewählten Mittel erfüllt werden kann.

Der Barteiausschuß erklärt, daß die Gründung einer zweiten sozialdemokratischen Reichstagsfraktion unvereinbar ift mit den Grundfaten des Organisa-

aufgingen. Dasselbe ift zu fagen bon einem Textil- | Schärfe feiner Angriffe auf die Kriegführung provoarbeiterverband für Gliaß-Lothringen, der fich aus partifularistischen Interessen heraus gebildet hatte, als der "Deutsche Textilarbeiterverband" schon be-

Der "Deutsche Textilarbeiterverband" hat in den fünfundzwanzig Jahren feines Beftebens zahlreiche und schwere Rampfe mit den Tegtilunternehmern durchzufechten gehabt, für die er insgefamt 6 345 863 Mart ausgab. Seine Gesamtausgaben an Unterftubung betrugen in ber genannten Zeit 13 238 246 Mark. Die Ausgaben für Kranfenunterstützung be-trugen 2913 492 Mf., an Arbeitslosenunterstützung 1998 608 Mt., wobon allein auf Kriegenotunteritütung 1 800 000 Mf. entfielen. Reifeunterftupung 343 255 Mart, Magregelungsunterftütung 1 130 397 Mt., Rechtsschut 99 640 Mf., Umzugsunterstützung 73 059, Notsallunterstützung 204 549 Mf. Jür Bildungs-zwede wurden 1 969 068 Mf. ausgegeben. — Der Berband gablte im Jahre 1913 rund 141 000 Mit-glieder, fant dann aber infolge der schleichenden Brife, unter ber Die Tertilarbeitericaft litt, und in weiterer Folge burch bie Kriegswirren in feinem Mitaliederbestande. Gegenwärtig bebt fich bas Leben im Berbande wieder, und es ist zu hoffen, daß das mit auch sein Mitgliederbestand wieder beträchtlich in die Bohe geben wird und feine finangielle Rraft machfen. Die Textilarbeiter, obwohl einer fogenannten Kriegsinduftrie jugehörig, haben feine Kriegslohne erzielt und unter ber herrichenden Teuerung wie auch neuerdings unter Arbeitslofigkeit schwer zu leiden. Rach dem Kriege werden sie eine starke Organisation febr nötig haben, um Löhne gu ergielen, die der Teuerung, welche ja wohl mit Be-endigung des Krieges noch nicht schwinden wird, einigermaßen Rechnung tragen. Schon aus diesem einen Grunde munichen wir dem Jubilar ferneres rafches Machien und Gedeihen gu feinem fünfundzwanzigjährigen Gründungsfefte.

Die Spaltung ber fogialbemotratifchen Reichstagefrattion.

In der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion ift es am 24. Rarg infolge eines erneuten Difgiplinbruches ber Minderheit gu einer Spaltung gefommen. Die Frattion hatte über ben bem Deutschen Reichstag vorgelegten Notetat zu enticheiben und beichloffen, demjelben zuzustimmen und dabei von einer polistischen Debatte abzusehen, eine solche aber bei der späteren Behandlung des Stats des Auswärtigen Amts im Plenum zu führen. In der Plenarsitung des Reichstags gab darauf Scheidemann namens der Fraktion die Erklärung ab, daß diese dem Notetat zustimme, obwohl sie sich über ihre Stellung zum Hauptetat noch nicht ichlüssig sei. Die jehige Zustimmung solle daher für die Stellung zum Hauptetat nicht bindend fein.

Rach ben Erflärungen ber übrigen Barteien nahm wider Erwarten und ohne die Fraktion vorher bon feinem Borhaben in Renntnis gefest au haben, der Abg. Hage namens der von ihm geführten Minderheit das Bort, um nicht bloß eine Sonder-erflärung abzugeben, wonach er und seine Freunde den Notetat als Bertrauensaft für die Regierung ablehnen, fondern um mit einer ausführlichen Begründung dieses Sonderstandpunttes speziell durch Kritif an der auswärtigen Bolitif und an der Beiterführung des Krieges, eine Debatte heraufgubeschwören, die die Frattion im gegenwartigen Mugenblid hatte bermeiben wollen.

gierte er einen Entruftungsfturm des gangen Reichs= tags und erregte Auseinanderjetungen mit ber Barteimehrheit, von der ibm einzelne Abgeordnete ins Wort fielen. Schließlich führte der Präsident des Reichstags einen Beschluß herbet, durch den dem Redner das Wort entzogen wurde. Genosse Scheidemann erklärte hierauf, daß die Fraktion den Rotsetat als eine Fortsetzung des bereits bewilligten Hauptetats ansehe und ihm deshalb zugestimmt habe. Die Frage, ob fie auch dem neuen Sauptetat gustimmen fonne, werde von dem Berlauf und Ergebnis der demnächit stattfindenden Berhandlungen abhangen. Die bon Saaje besprochenen Dinge wurden bann mitberhandelt werden, - barüber jei im Seniorentonvent eine Ginigung erzielt. Bei ber Zustimmung zum Notetat handle es sich nicht um die Frage des Bertrauens oder Wißtrauens, sondern barum, ob die Fortführung der Reichsgeschäfte in biefer schweren Zeit, von der wir wünschen, daß fie balb burch einen dauernden Grieden gum Abichluß gebracht werde, ficherguftellen. Die große Mehrheit ber Fraktion stehe noch heute zu den Worten, die sie damals durch den Mund des Herrn Abg. Saafe erklären ließ: "Wir machen wahr, was wir immer gesagt haben: in dieser Stunde der Not laffen wir unjer Baterland nicht im Stich!"

Am Schluß ber Reichstagsfitung folgten beftige Auseinandersetzungen zwischen ben Frattionsmit-gliebern, worauf die Frattion am Rachmittag zu einer Sibung zusammentrat. Ueber diese Sibung, die mit der Spaltung der Fraktion endigte, wird der Parteipresse durch das Pressebureau Folgendes

mitgeteilt:

Zur Information der Parteigenoffen teilt uns der Borftand der fogialdemofratischen Reichstagsfraftion den Wortlaut der Ausführungen mit, die Genoffe Gbert in der Fraktionsfigung am Freitag, ben 24. Marg, nachmittags, über die Borgange in der Reichstagsfigung gemacht hat:

"In unseren letten Situngen haben wir uns wiederholt sehr eingehend über die allgemeine politijche Debatie unterhalten, die im Blenum itatt-finden follte. Bir waren uns über die jachliche und formale Behandlung einig. Danach follte die poli= tijde Debatte getrennt werden von ber Ausiprache über die Steuervorlagen. Scute morgen waren wir uns dahin ichluffig, im Seniorentonvent zu fordern, bag nach Erledigung der U-Boot-Frage und des Etats bes Auswärtigen Amts in ber Saushaltstommiffion eine politifche Debatte im Blenum. ftattfinden folle. Bir haben diefen Borichlag bem Seniorentonbent unterbreitet, ber ihm noch bor Beginn der Reichstagssitzung zugestimmt bat. Beder Gener noch Ledebour, Die beiden Mitglieder des Seniorenfonvents, haben auch nur ein Bort dagegen gesagt. Sie waren also mit dieser Regelung einberftanden. Seute morgen haben wir weiter in der Fraftion über unfere Stellung jum Notetat ver-handelt. Die darüber bestehenden Meinungeverschiedenheiten sind durch Abstimmung erledigt worsen. Wegen der formalen Erledigung des Etats wurde einst im mig beschlossen, seiner Berabschiedung am heutigen Sitzungstage keine Hinderniffe ju bereiten. Sollte etwas Unvorhergeschenes fich ereignen, dann folle der Borstand unter fich, event, mit der Frattion, beraten, was geschehen jolle. Die Frattion hat bas ohne Bideripruch gutgeheißen. Riemand, weder Saaje noch andere Genoffen, haben auch nur mit einem Wort angedeutet, daß im Durch die Blenum gum Rotetat gerebet werden folle. Erft im

tionsstatuts, das nur eine jozialdemofratische Reichstagsfraktion kennt und anerfennt. Barteiausschuß erachtet es als eine unabweisbare Der Bflicht des Barteivorstandes, die fich aus diefer Sachlage ergebenden Folgerungen gu gieben.

Gleichzeitig verurteilt der Barteiausichuß, daß einige Genoffen gu ben inneren Barteifragen in bürgerlichen Blättern Stellung nehmen und bei Erörterung bon Bufunftefragen jest Unfichten propagieren, die Berwirrung in die Reihen ber Maffen bringen.

Der Barteiausschuß empfiehlt, daß der Barteivorstand in seiner jetzigen Zusammensetzung die Geschäfte der Gesamtpartei bis zum nächsten Barteis tag weiter führt." (Mit 28 gegen 7 Stimmen an-

genommen.)

"Die Tatfachen, die dem Barteiausschuß befannt geworben find, zeigen unzweideutig, daß ein Teil ber Barteimitglieber in führender Stellung fich eigene feftgefügte Organisationen geschaffen bat, Die eigene Beitrage erheben und eigenes Organifationsleben führen mit bem Biel, die Befamtpartei gu befämpfen.

In Hebereinstimmung mit den früher gefaßten

Beichlüffen erflärt der Barteiausichuß:

In der deutschen Sozialdemofratie gibt es nur eine politifche Organisation. Conberorganisationen muffen gur Barteigerftorung führen. Ber für folche Sonderorganisationen wirft oder in ihnen Mitglied wird, ftellt fich außerhalb der Organisation der Ge-(Mit 30 gegen 6 Stimmen angejamtpartei." nommen.)

"Da die Abhaltung eines Barteitags jut Er= ledigung ber ichwebenden Streitfragen mahrend des Rrieges unmöglich erfcheint, erachtet ber Barteiaus= fcuß es als eine Aufgabe des Barteivorftandes, gegenüber den Conderbeftrebungen alle geeigneten Magnahmen in Anwendung zu bringen, um die Geschlossenheit der Organisation zu wahren." (Mit 28 gegen 6 Stimmen angenommen.)

Der Borftand wird ersucht, eine Darftellung ber Urfachen und der Entwidelung, die gur Spaltung der Fraftion geführt haben, ichleunigft herausgugeben, bamit die Barteimitglieder im Reich Gelegenheit haben, fich in einwandfreier Beife gu infor-(Gegen 3 Stimmen angenommen.) mieren."

Die Tatfache der Fraktionsspaltung wird von dem überwiegenden Teil ber Barteipreffe aufs lebhaftefte beflagt. Mit unverhohlener Genugtuung augern fich bagegen über ben Borgang die Blätter ber Barteiminderheit. Go erflart ber "Bormarts", ber fich auch jest noch Zentralorgan der sozialdemokratisichen Bartei Deutschlands nennt, am 25. März in feinem Leitartifel:

"Go fonnen wir, die wir befanntlich feit Rriegeausbruch die Auffaffungen der Minderheit bertreten, bie geschenen Greigniffe nicht bedauern, fondern nur die minder erbaulichen Begleitumftande der geftrigen Borgange."

Die "Leipziger Bolfszeitung" ichreibt:

"Gine Rlärung hat fich vollzogen, reinliche Scheidung ift eingetreten. . . . Es mußte jo tommen."

Die "Bremer Burger-Stg.", die die Fraftionsmehrheit als rechten, die Liebinccht-Rühle als linten Flügel und die 20 Opponenten bom 21. Dezember 1915 ale Centrum ber Bartei bezeichnet, erflart:

"Daß die Opposition ben Gtat ablehnte, bewies,

fortzusetzen. . . . Das Auftreten der Centrums= opposition hatte die Folge, die sie haben mußte. Die Spaltung der Frattion ift nunmehr auch formell vollzogen."

Wir begnügen uns damit, unferen Lefern die Tatfachen mitguteilen und auf die treibenden Brafte

diefes Greigniffes hinguweifen.

Rachdem der Barteiausichuß die Erflärung abgegeben hat, daß die Gründung einer zweiten fozialbemofratifchen Reichstagsfraktion unbereinbar fei mit ben Grundfagen des Organisationsftatuts, das nur die eine fogialdemofratifche Reichstagsfrattion fennt und anerfennt, ergibt fich für die Gewerfschaften die einfache Konfequenz, da fie nur mit der sozialbemokratischen Partei Deutschlands das Ab-kommen bom Jahre 1906 getroffen haben.

Lohnbewegungen und Streiks.

Berlängerung der Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe.

Die fünfjährige Tarifperiode im Buchdrudgewerbe ift am 31. Dezember diefes Jahres abgelaufen. Wie der Geschäftsführer des Tarifamis, Baul Schliebs, in einer Rundgebung an die Mitglieder der Tarifgemeinschaft foeben mitteilt, ift er im Degember borigen Jahres in privater Form an die Dra ganifationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit der Unregung herangetreten, in diefem Jahre auf eine Abanderung des Buchdrudertarifs gu vergich= ten. Die Organisationsvorftande haben dem Borfclage zugestimmt. Schliebs ersucht nun in feiner Rundgebung Die Arbeitgeber, infolge ber Teuerung ben Gehilfen Teuerungszulagen zu gewähren, wo folche bisher nicht gewährt wurden, und fie zu erhöhen, wo fie nur niedrig bemeffen wurden. Der Zarifausich uf als höchste Inftang der Tarifgemeinschaft erläßt unter Bezugnahme auf die Rundgebung Schliebs' eine Befanntmachung, wonach er gemäß ben tariflichen Beftimmungen beichloj= fen hat, "die Gultigfeitsdauer des bis 31. Degem= ber diefes Jahres laufenden Buchdrudertarifs auf ein weiteres Jahr gu verlängern, und zwar bis gum 31. Dezember 1917.

Der Tarifausschuß richtet gleichzeitig die dringende Bitte an die Arbeitgebermitglieder der Tarifgemeinichaft, "durch Gewährung bon Zeuerungsgulagen ihren Gehilfen entgegen= gutommen, damit es benfelben möglich ift, auch bei den außerordentlich berteuerten Lebensbedingungen ihre Berpflichtungen gegen Staat und Familie du

erfüllen".

Schließlich verfendet bas Tarifamt unter bem 30. Marg ein Rundichreiben an die Rreisvertreter und Mitglieder der Schiedegerichte, in welchem diefen einem Zarifamtsbeichluffe gemäß die Aufgabe Bugewiesen wird, als Ginigungsamter gu wirten, wenn Arbeitgeber und Gehilfen fich nicht über bie Gewährung einer Teuerungszulage verftandigen fonnen. Da die Gewährung von Teuerungszulagen nicht durch Tarifbestimmungen vorgesehen ift, follen Die Schiedsgerichte in erfter Linie auf eine Berftanbigung swiften ben Barteien binwirfen. Bon den Tarifparteien wird erwartet, daß fie durch ein berftandiges Berhalten an ber Erfüllung biefer daß fie gewillt ift, die Bolitit vom 21. Dezember Aufgabe mitzuwirfen bereit fein werben.